



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0409-I/A/4/2017

Wien, 11.7.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13291/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Seitens des BMASK wird die Nutzung von Uber nicht forciert oder empfohlen und daher auch keine Kreditkarte speziell für die Benutzung von UBER zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine Kreditkarten speziell für die Benutzung von UBER zur Verfügung gestellt.

Fragen 3 bis 6:

Ob MitarbeiterInnen meines Ressorts zu privaten Zwecken mit privaten Kreditkarten Uber nutzen ist mir weder bekannt noch Gegenstand der Vollziehung. Taxifahrten dürfen nur nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen werden. Sollte ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin eine UBER-Fahrt, die im dienstlichen Interesse gelegen hat und die er/sie mit seiner/ihrer privaten UBER-Karte getätigt hat, abrechnen, erfolgt die Abrechnung genauso wie bei allen anderen Taxifahrten nach den dafür geltenden Regelungen.

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des quartalsweisen Budgetcontrollings.

Fragen 7 und 8:

Bei der Erfassung von Taxifahrten im PM-SAP wird nicht nach durchführenden Taxiunternehmen unterschieden. Eine Auswertung über PM-SAP ist daher nicht möglich.

Eine Durchsicht sämtlicher Reiserechnungen danach, ob auch und wenn ja wie viele UBER-Taxifahrten geltend gemacht wurden, würde einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand darstellen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

